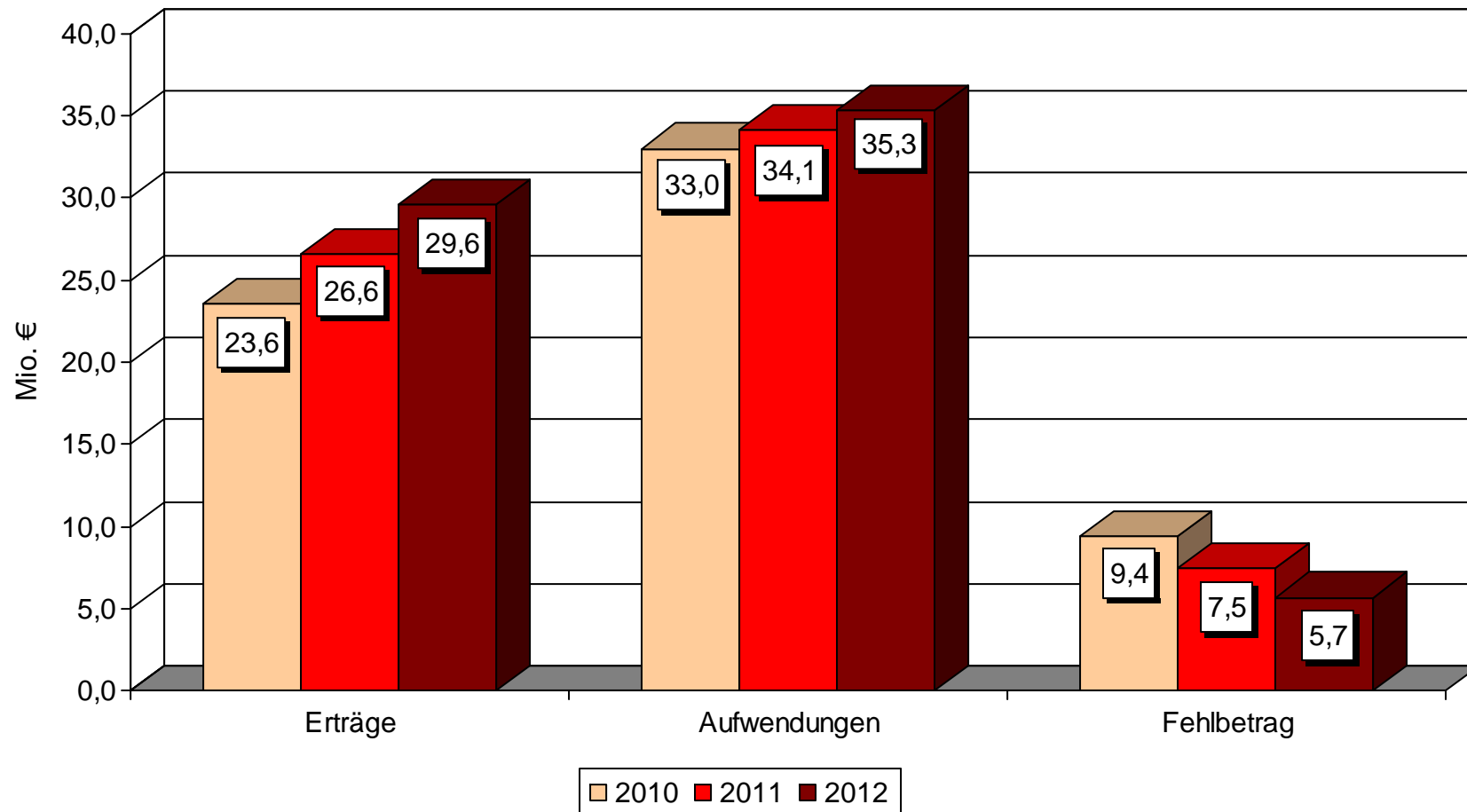


# Haushalt 2012

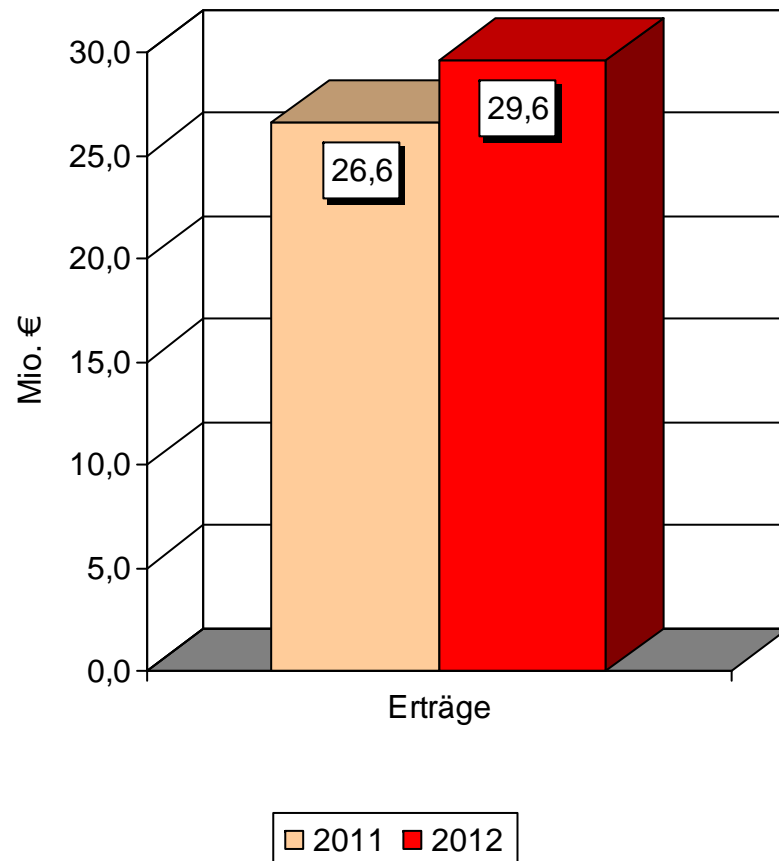
Einbringung  
am  
14. Dezember 2011



# Gesamthaushalt

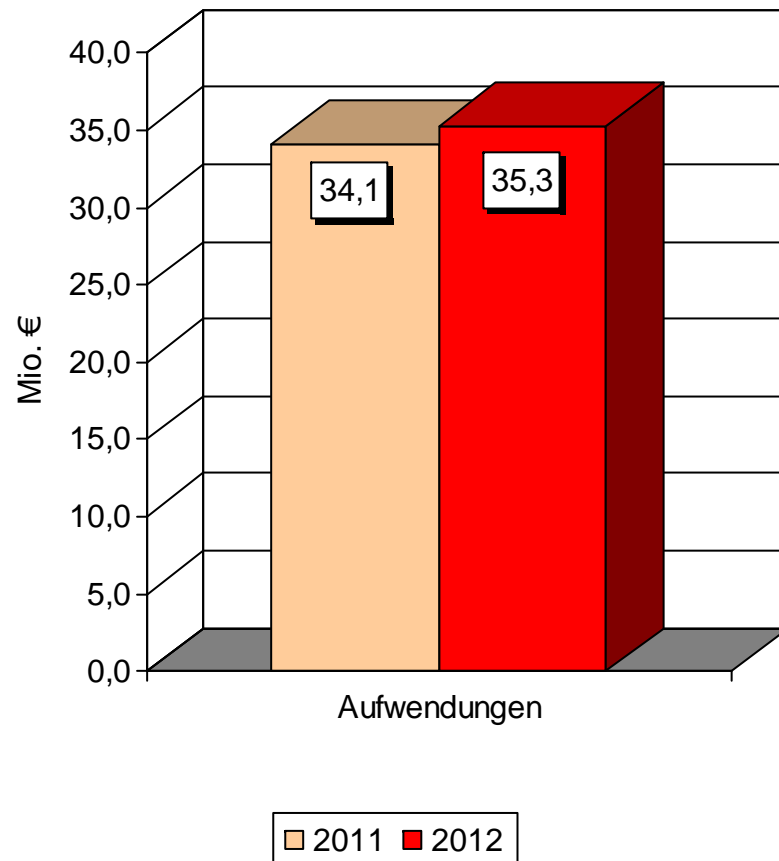


# Erträge



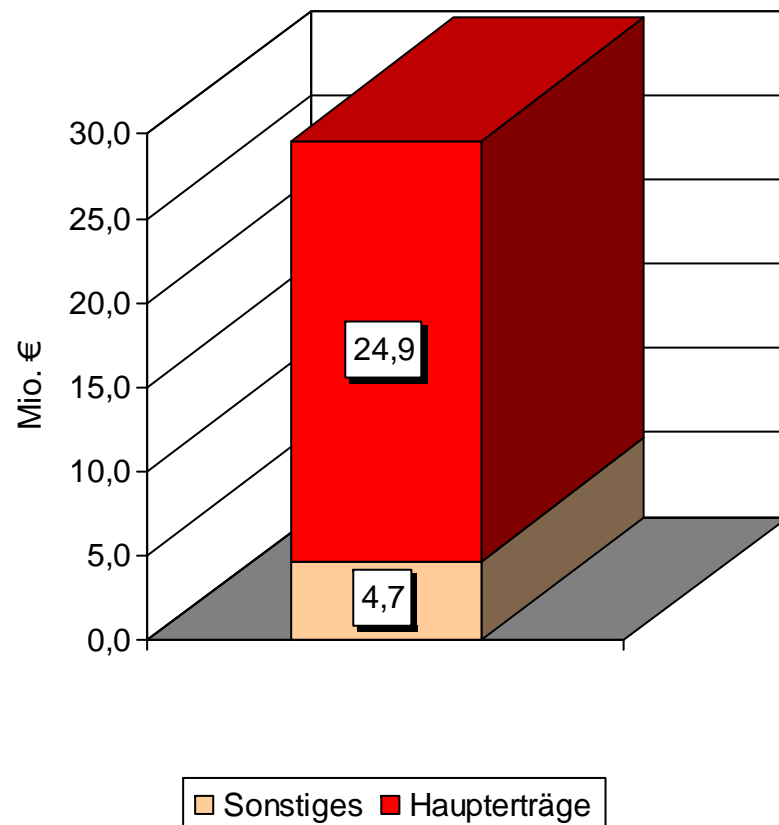
- **Gewerbesteuer**
  - + 2.554.000 €
  - Das Rekordaufkommen des Jahres kann aufgrund der, darin enthaltenen Nachzahlungen für Vorjahre nicht erreicht werden
- **Einkommensteuer**
  - + 1.155.000 €
  - Entsprechend der OD des IM NRW und der allgemeinen konjunkturellen Erwartung (Steuerschätzung) ist mit erhöhten Einnahmen zu rechnen
- **Schlüsselzuweisungen**
  - - 726.250 €
  - Aufgrund der überproportional hohen Steuerkraft und der strukturellen Veränderungen im GFG 2012 fallen die Schlüsselzuweisungen geringer als in 2011 aus

# Aufwendungen



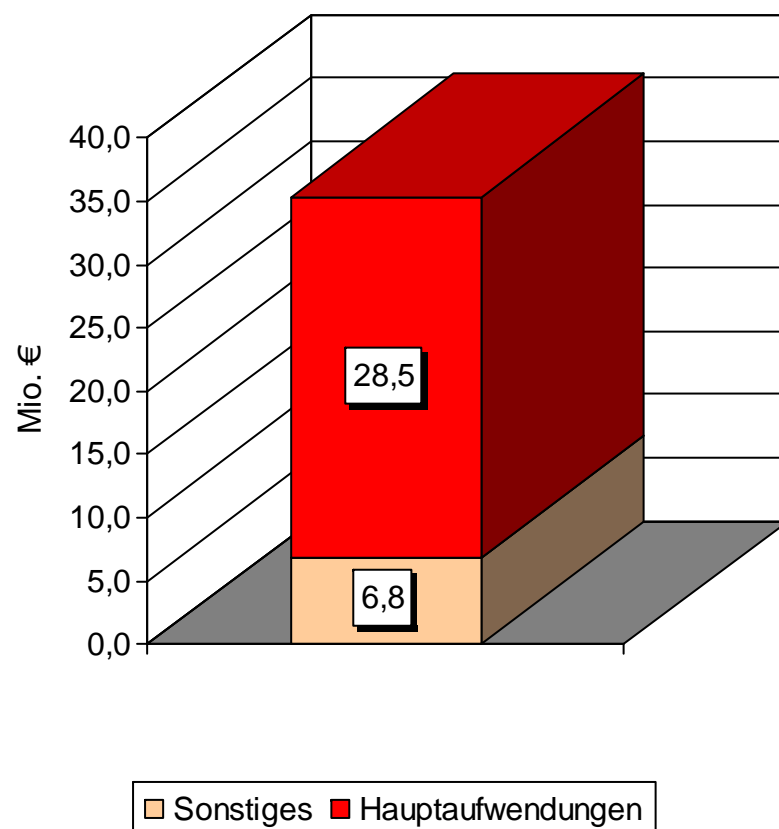
- **Kreisumlage**
  - + 537.000 €
  - Annahme aufgrund der veröffentlichten Eckdaten des Kreishaushaltes
- **Gewerbesteuerumlage**
  - + 354.000 €
  - Zahllast aufgrund der positiven Entwicklung bei den Gewerbesteuererträgen
- **Personal-/Versorgungsaufwendungen**
  - + 118.700 €
  - Tarifierhöhungen (1,5%/58.000 €)
  - Wiederbesetzung von freien Stellen (32.100 €)
  - 3 Auszubildende (13.300 €)
  - Tarifliche Stufensteigerungen (12.300 €)
- **Gebäudeunterhaltungen/-sanierungen**
  - + 103.600 €
  - GS Engelskirchen (505.400 € überwiegend Turnhalle)
  - GS Loope (145.200 € überwiegend Abwasserleitungen)
  - GS Ründeroth (132.900 €)

# Haupterträge 2012



- Gewerbesteuer
  - 11.000.000 €
- Einkommensteuer
  - 7.185.000 €
- Grundsteuer B
  - 2.305.000 €
- Schlüsselzuweisungen
  - 1.801.000 €
- Umsatzsteuer
  - 987.000 €
- Komp. Familienleistungsausgleich
  - 816.000 €
- Konzessionsabgaben
  - 785.900 €

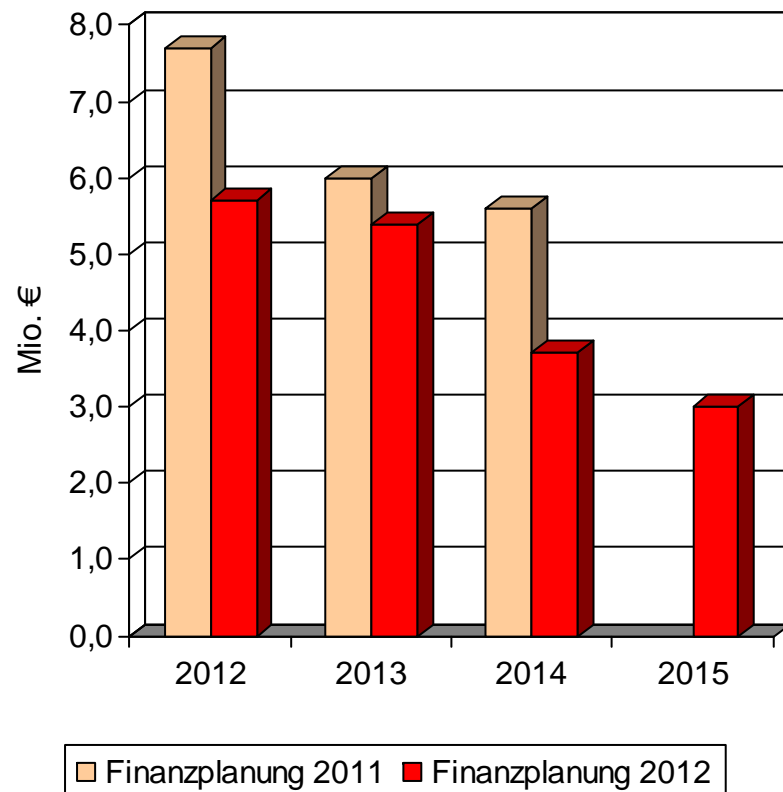
# Hauptaufwendungen 2012



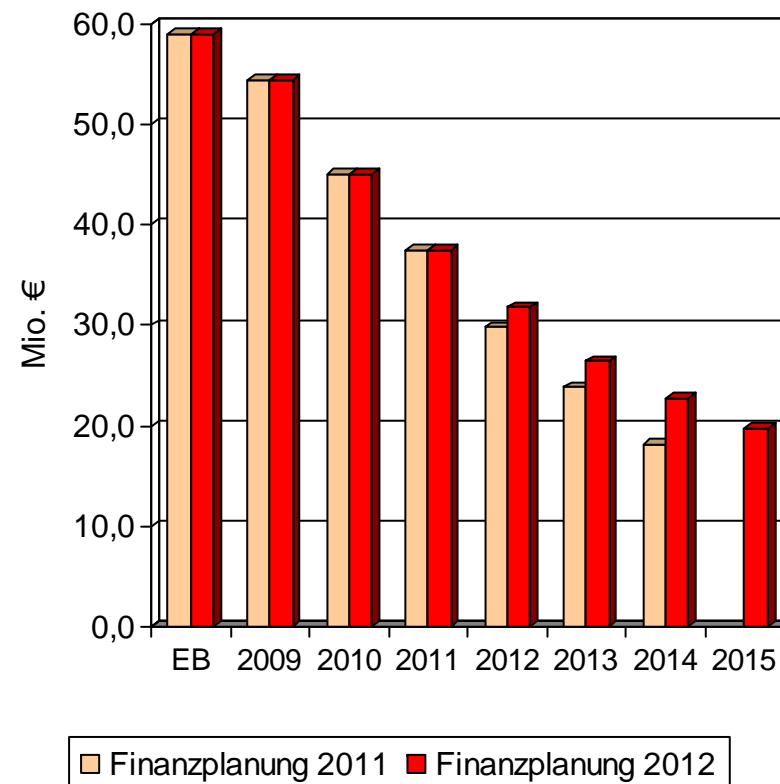
- Kreisumlage
  - 13.801.000 €
- Personal- und Versorgungsaufwand
  - 4.592.200 €
- Abschreibungen
  - 3.527.550 €
- Zinsen
  - 2.251.900 €
- Unterhaltung Anlagevermögen
  - 1.672.500 €
- Gewerbesteuerumlage
  - 1.687.000 €
- Wasser-/Abwassergebühren
  - 937.900 €

# Finanzplanung

Fehlbetragsentwicklung

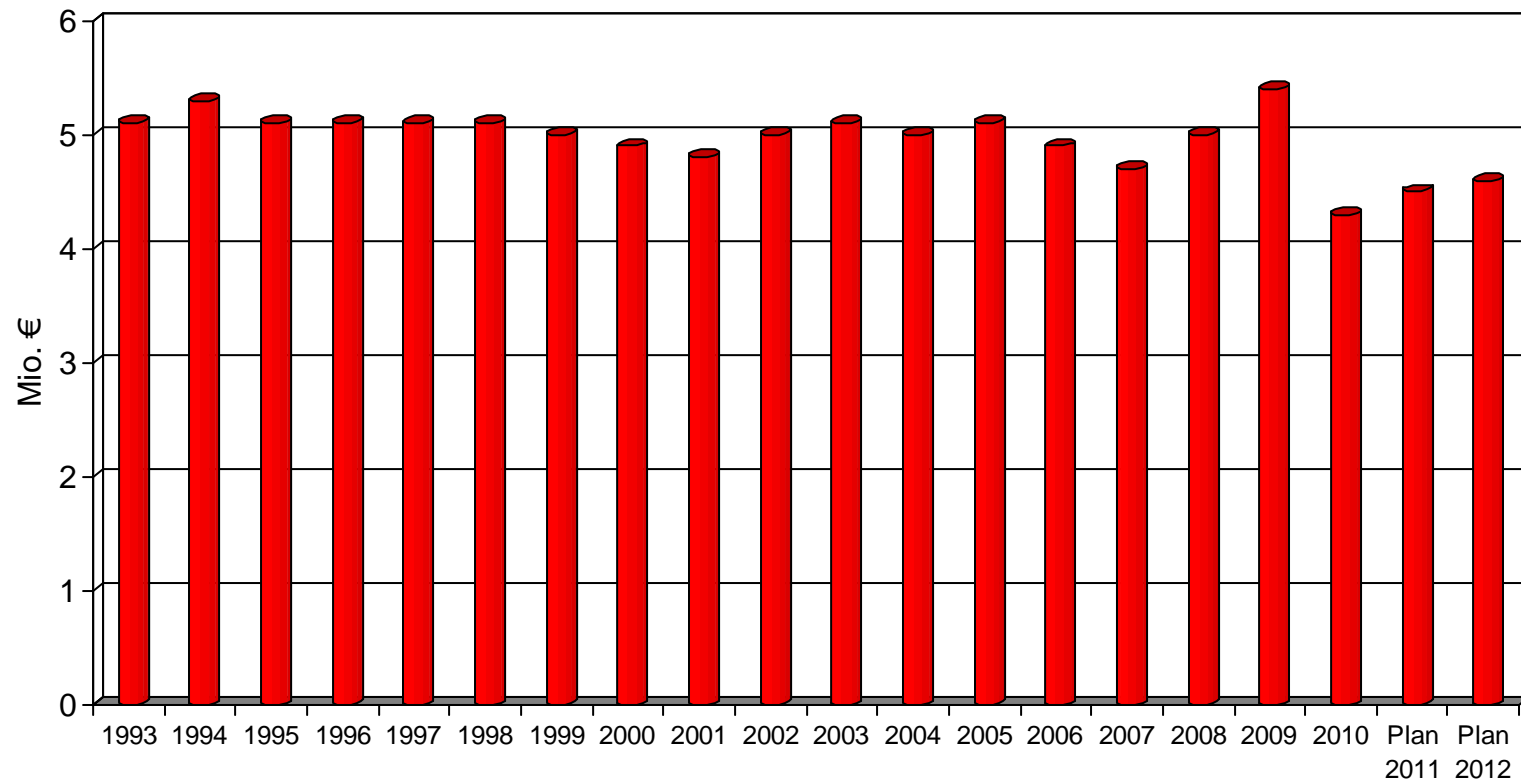


Eigenkapital



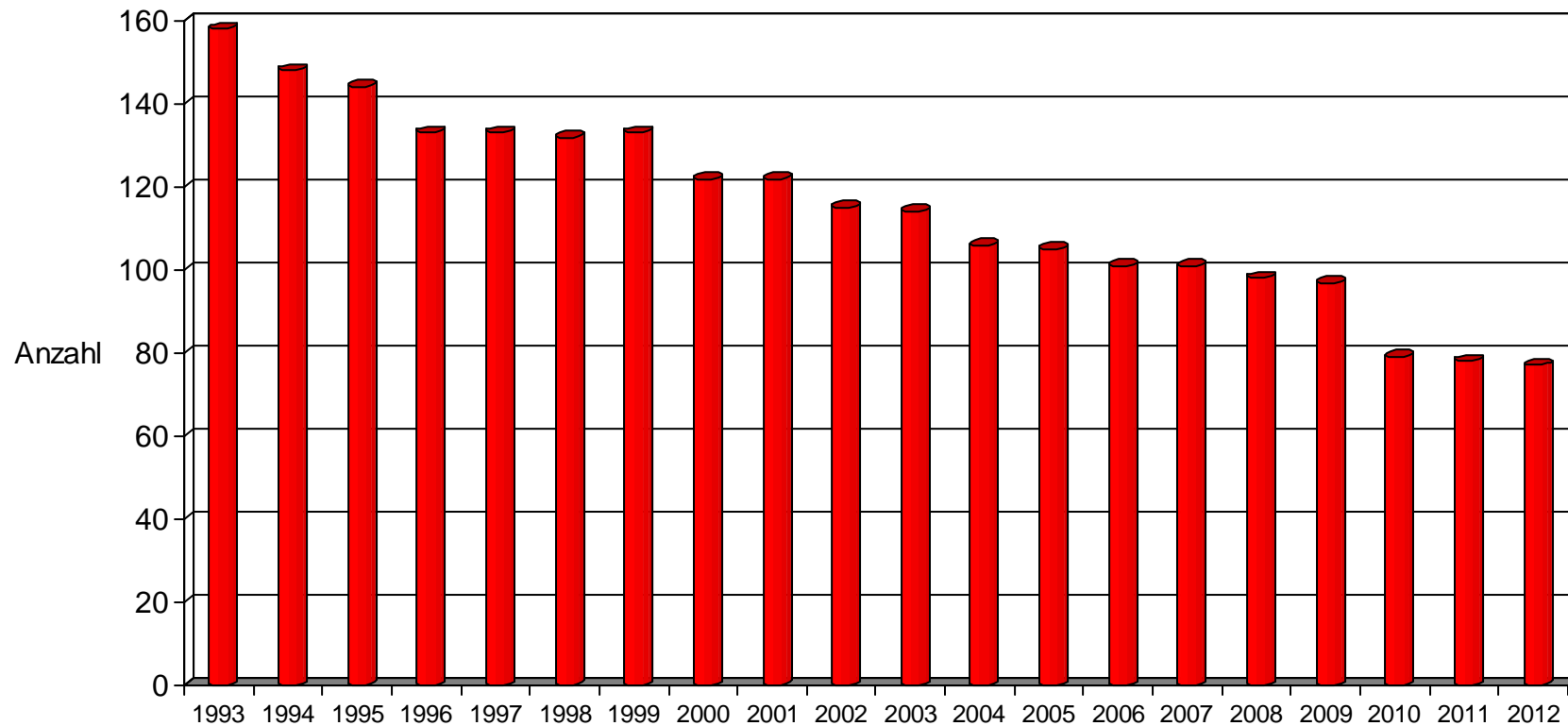
# Personal

Entwicklung Personalaufwand seit 1993



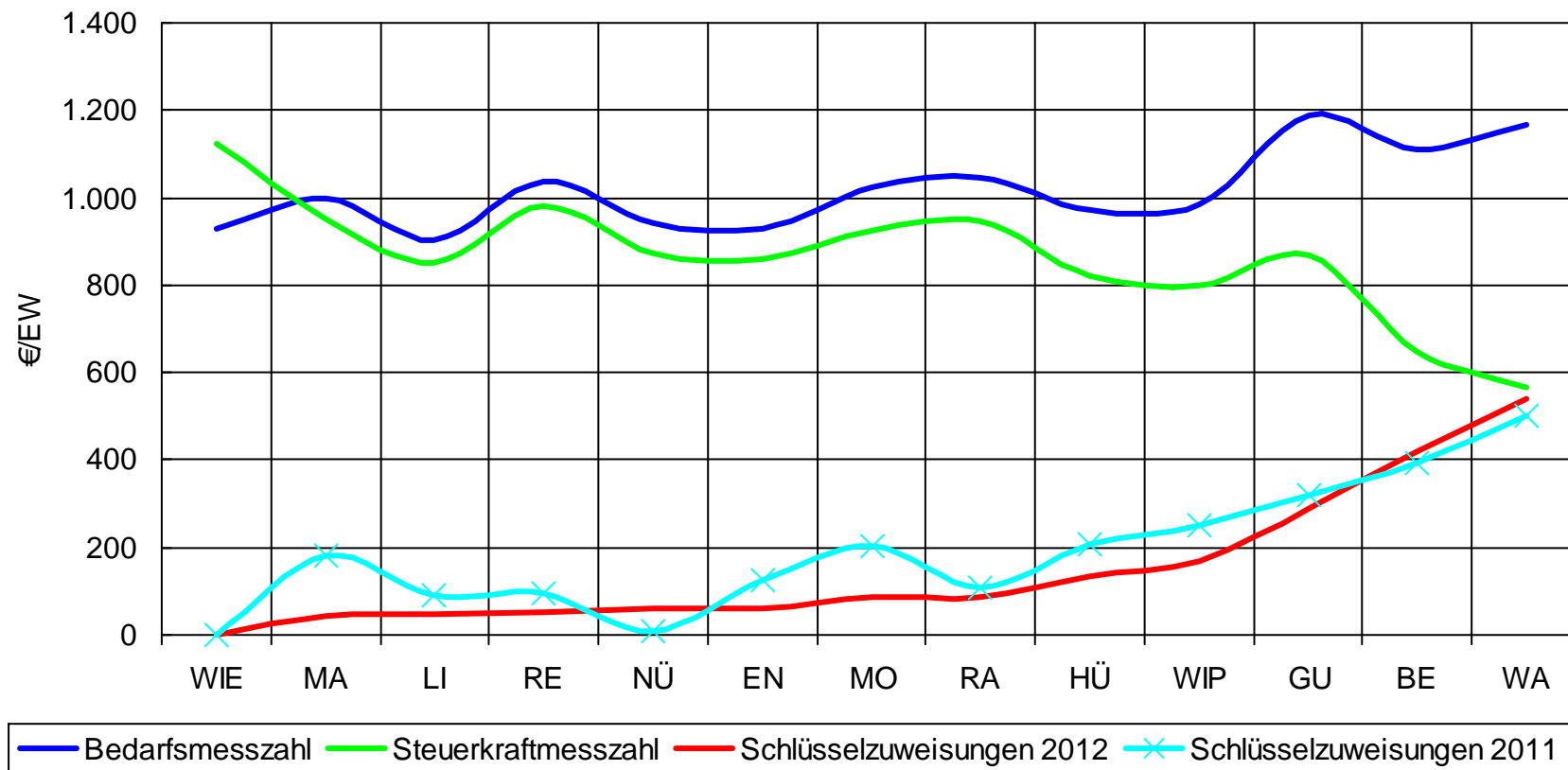
# Personal

Stellenentwicklung seit 1993



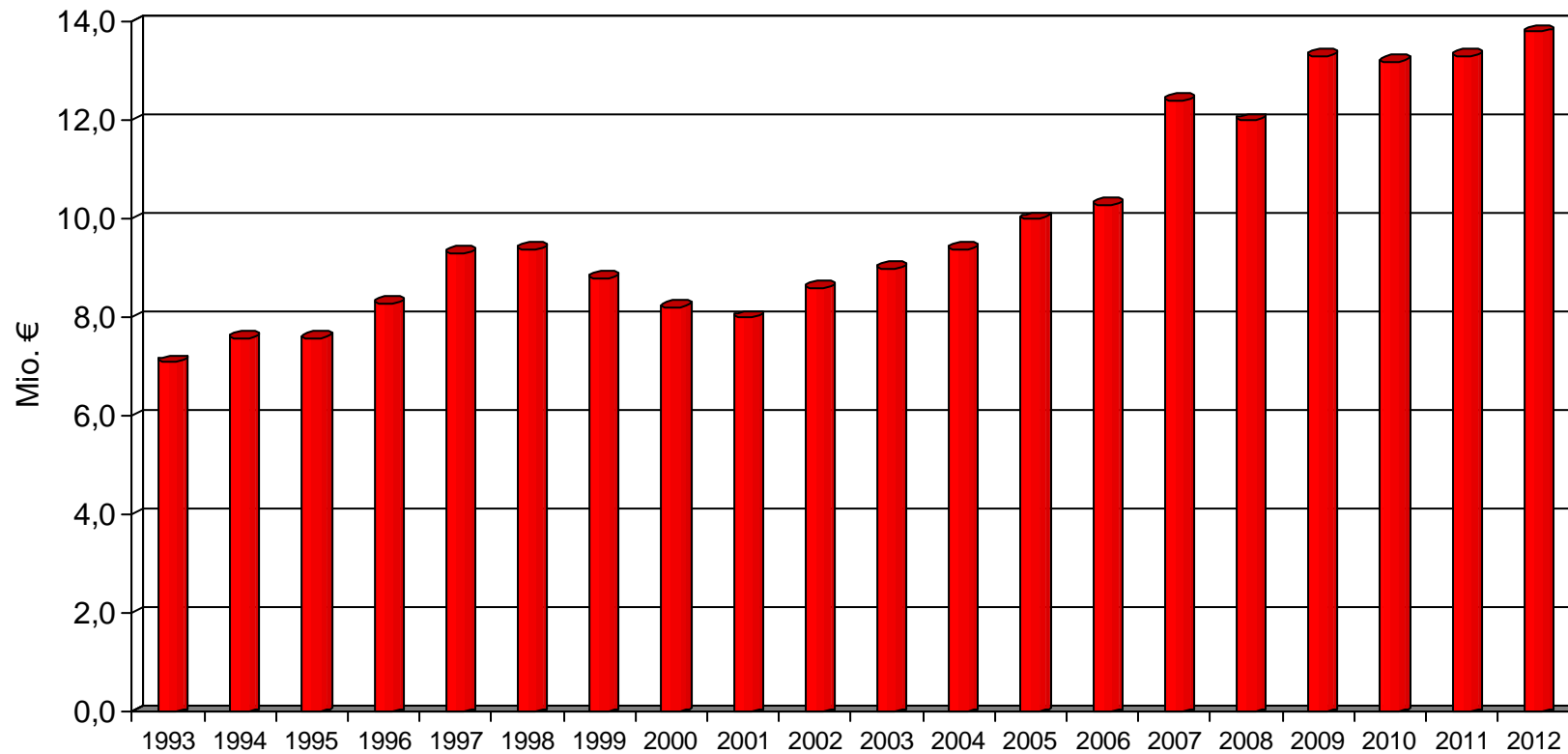
# Finanzausgleich

Vergleich der oberbergischen Kommunen



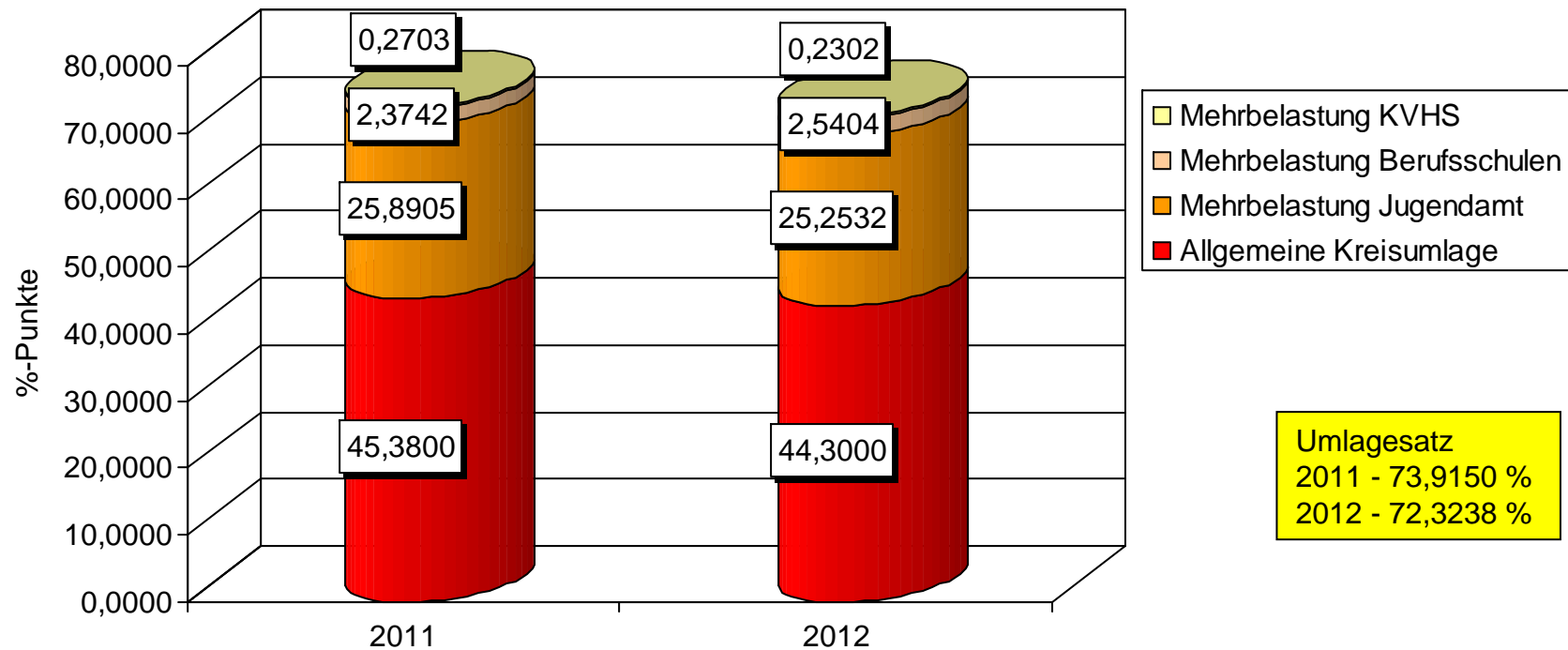
# Kreisumlage

Entwicklung seit 1993



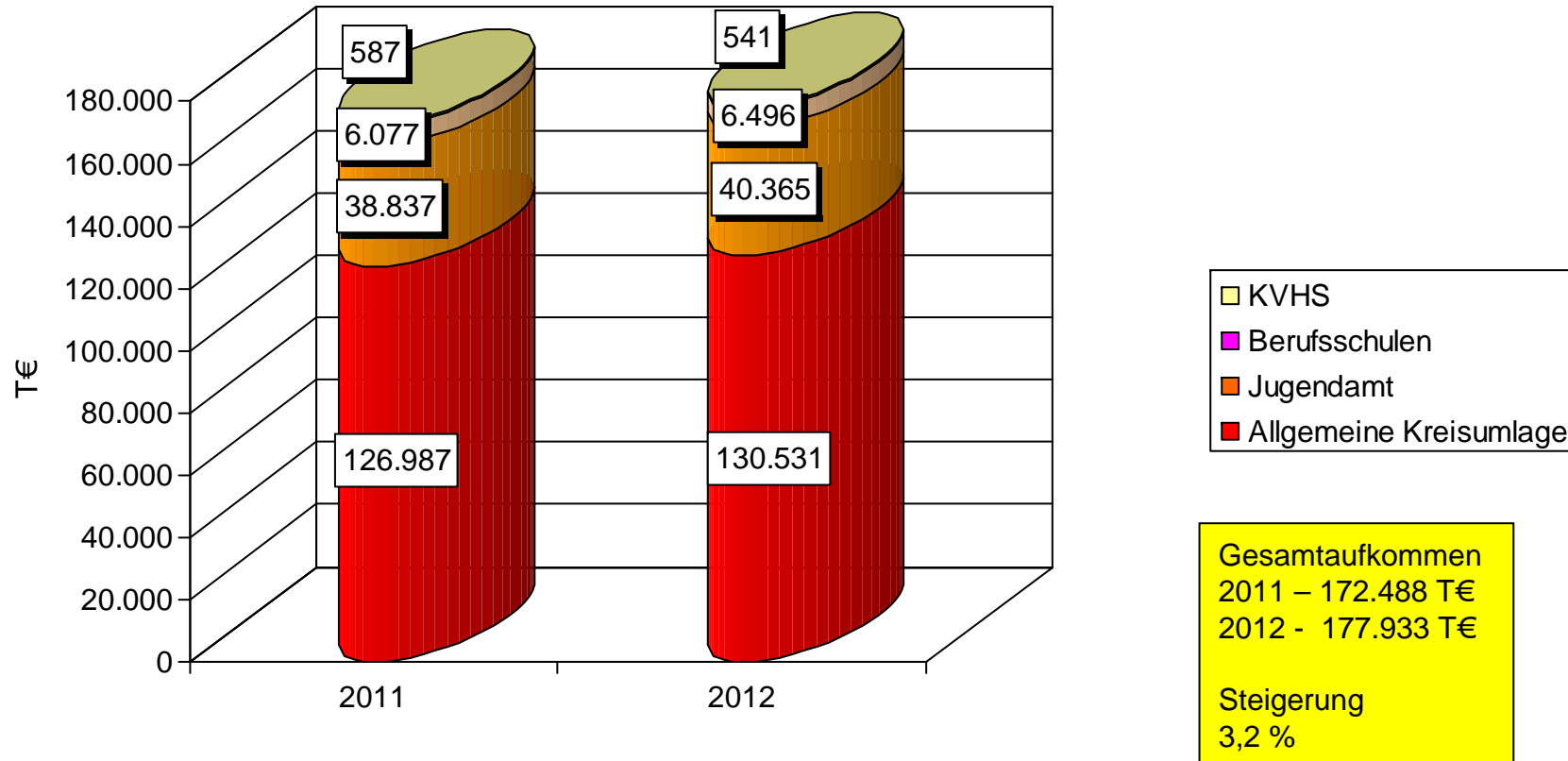
# Kreisumlage

Strukturvergleich 2011 und 2012 (Eckdaten Kreishaushalt)



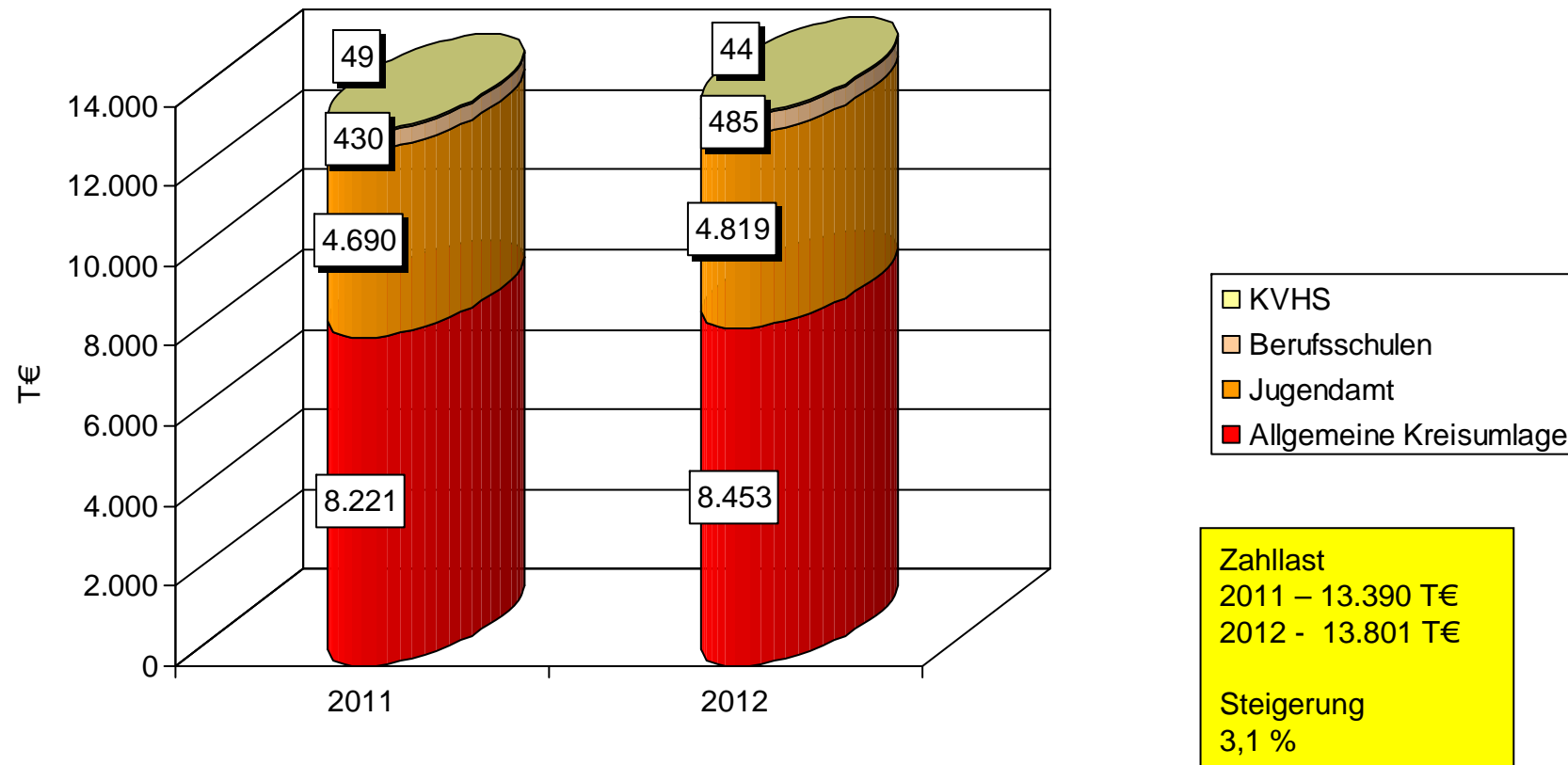
# Kreisumlage

Aufkommen Kreisumlage 2011/2012

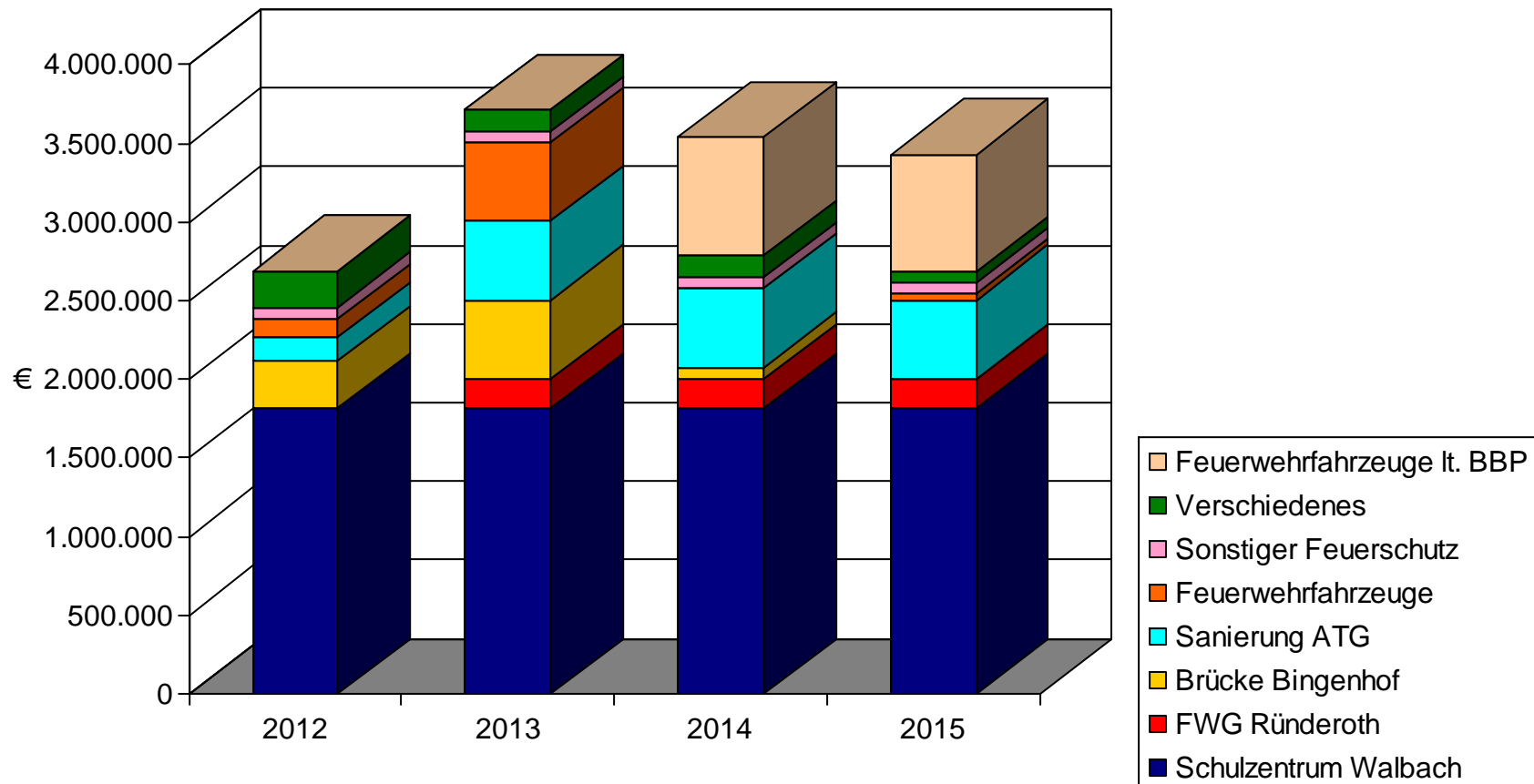


# Kreisumlage

Zahllast Engelskirchen Kreisumlage 2011/2012

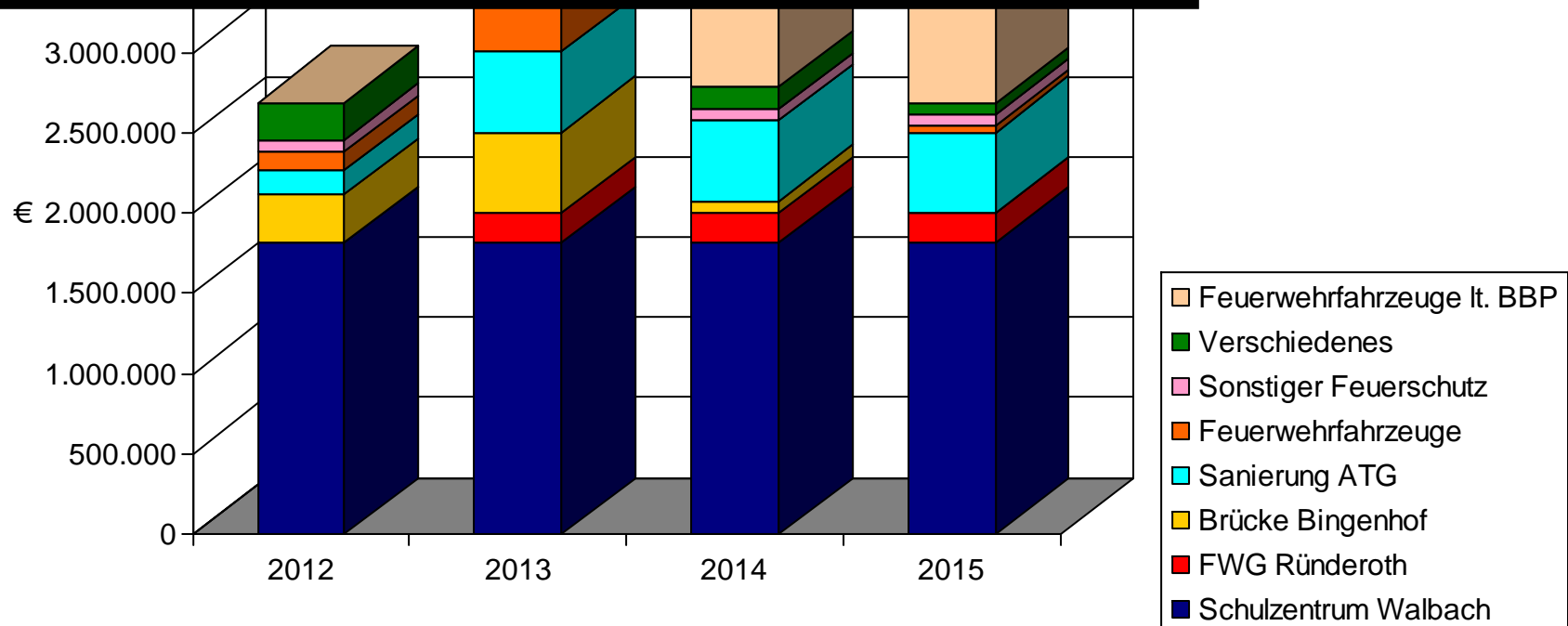


# Prioritätenliste für Investitionen

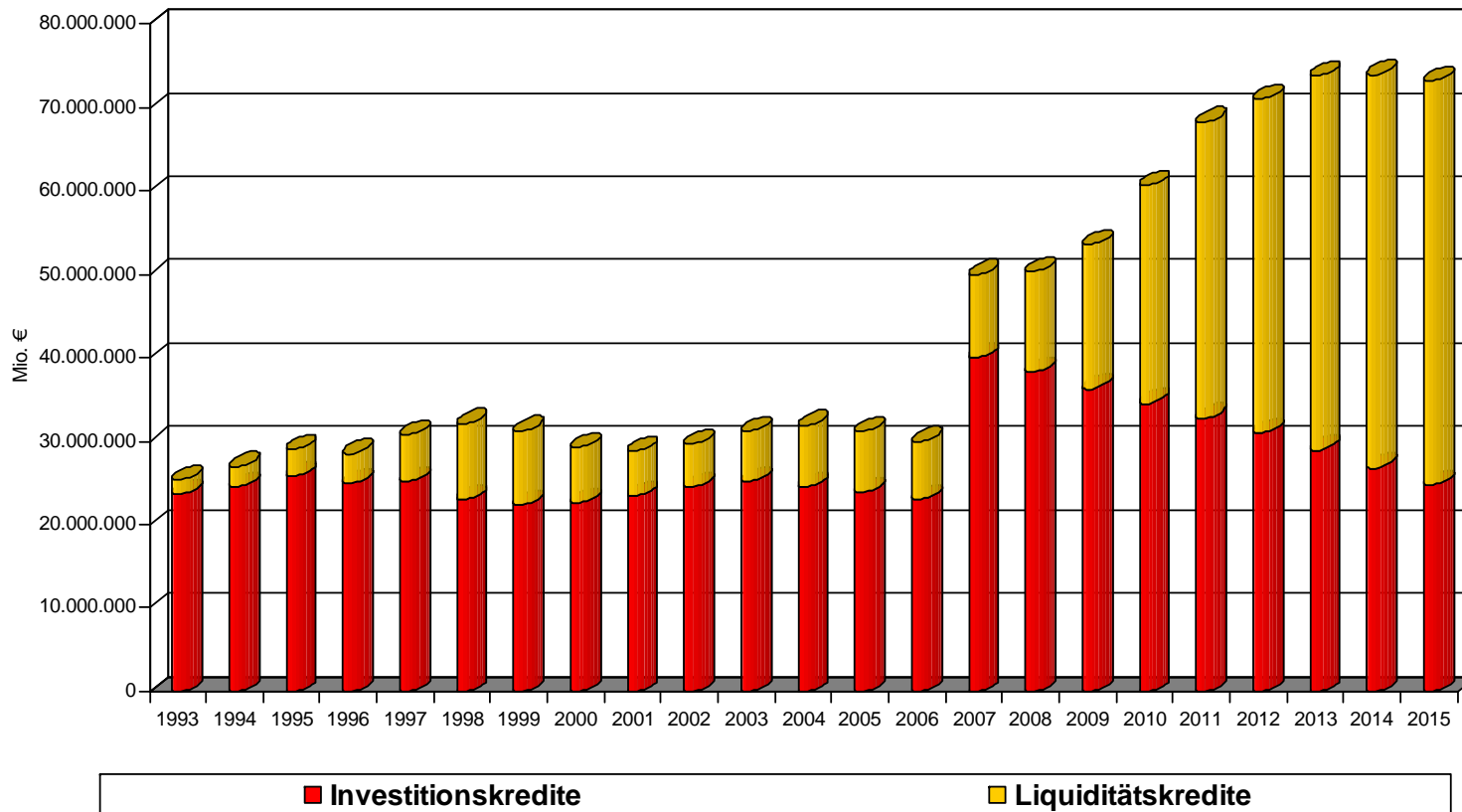


# Prioritätenliste für Investitionen

**Kreditdeckel von ca. 2,9 Mio. €**



# Verschuldung



# Perspektiven/Fragen



- Keine Beteiligung am Stärkungspakt Stadtfinanzen
- Tendenziell: Einzahler in den Pakt (Regelung 2014)
- Neufassung des § 76 Abs. 2 Satz 3 GO NRW
  - ... Die Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 wieder erreicht wird. ...
- Was haben wir von einem genehmigten Haushaltssicherungskonzept?
- Was kann getan werden, um ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept zu erreichen?

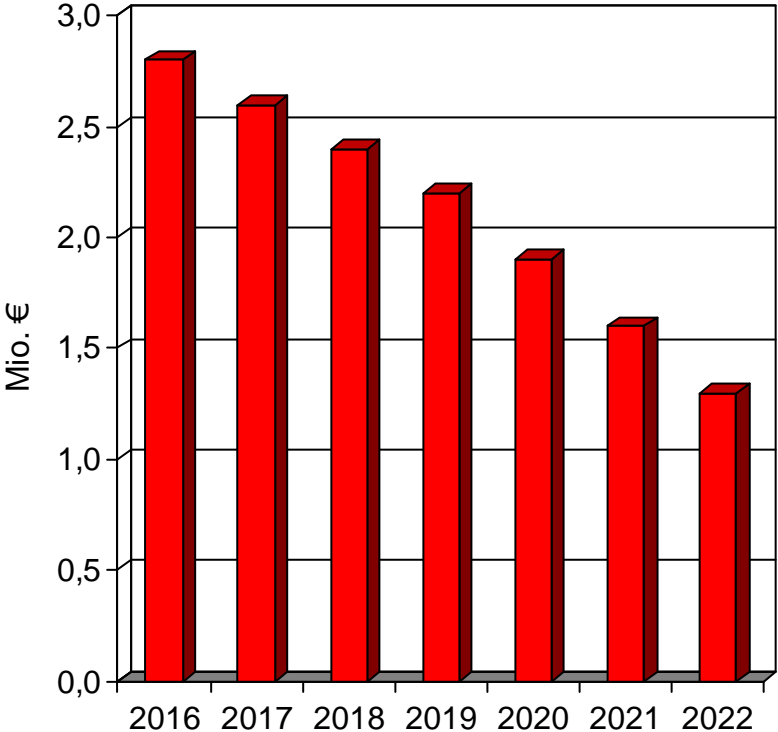
# Perspektiven/Fragen

- Keine Beteiligung am Stärkungspakt Stadtfinanzen
- Tendenziell: Eintritte in den Pakt (Regelung 2014)
- Neu **MIK-Schreiben an die Mitglieder kommunaler Vertretungen vom 09.12.2011** NRW  
... Dabei liegt mir daran, eine faire Lastenverteilung zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen zu erreichen. Diesen Ausgleich werden wir so organisieren, dass keine Kommune, die jetzt noch ihren Haushalt halbwegs geordnet führt, anschließend zur Nothaushaltskommune wird. Die Einzelheiten werden wir mit der Aufstellung des Gemeindefinanzierungsgesetzes für das Jahr 2014 zu klären haben. ...  
... wenn aus dem Haushaltsausgleich nach § 75 Haushaltssicherungs-  
... genehmigungsfähiges Haushalts-
- Was kann ein genehmigungsfähiges Haushalts-
- ... sicherungskonzept erreichen?

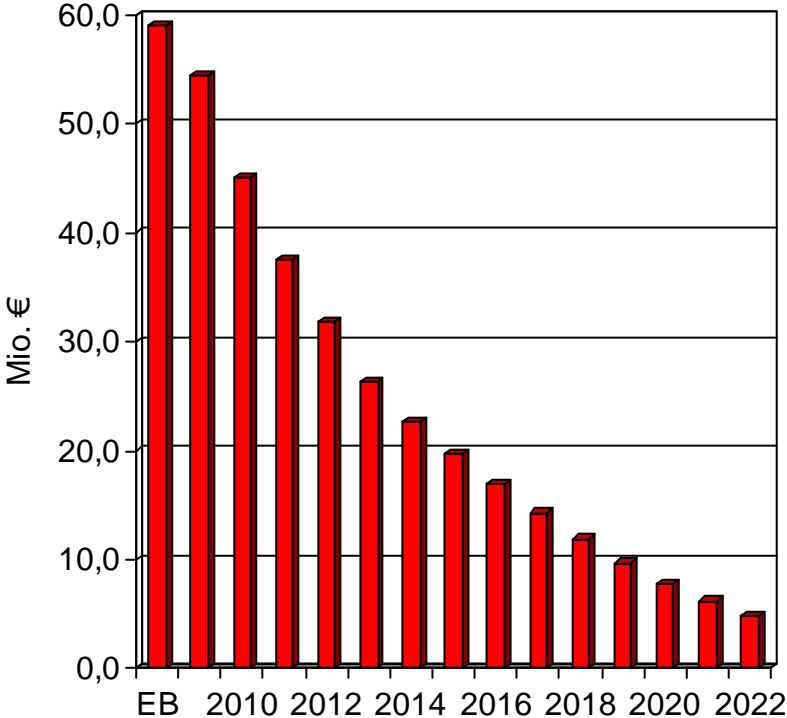
# Fortschreibung Finanzplanung § 76 GO NRW



Fehlbetragsentwicklung



Eigenkapital



# Möglichkeiten



- Was haben wir von einem genehmigten Haushaltssicherungskonzept?
  - Wegfall der Investitions-Dringlichkeitsliste
    - Freiwillige Investitionen können insoweit wieder getätigt werden, als die kompletten Folgekosten im Haushaltssicherungskonzept dargestellt werden können (Brücke Bingenhof, ATG)
    - Investitionen zur Reduzierung laufender Kosten sind wieder möglich (Brücke Bingenhof, ATG)
    - Verkaufserlöse können zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden (Zusammenarbeit mit der neuen Entwicklungsgesellschaft)

# Möglichkeiten

- Was haben wir von einem genehmigten Haushaltssicherungskonzept?

- Wegfall der ...

**MIK-Schreiben an die Mitglieder kommunaler Vertretungen**  
**vom 09.12.2011**

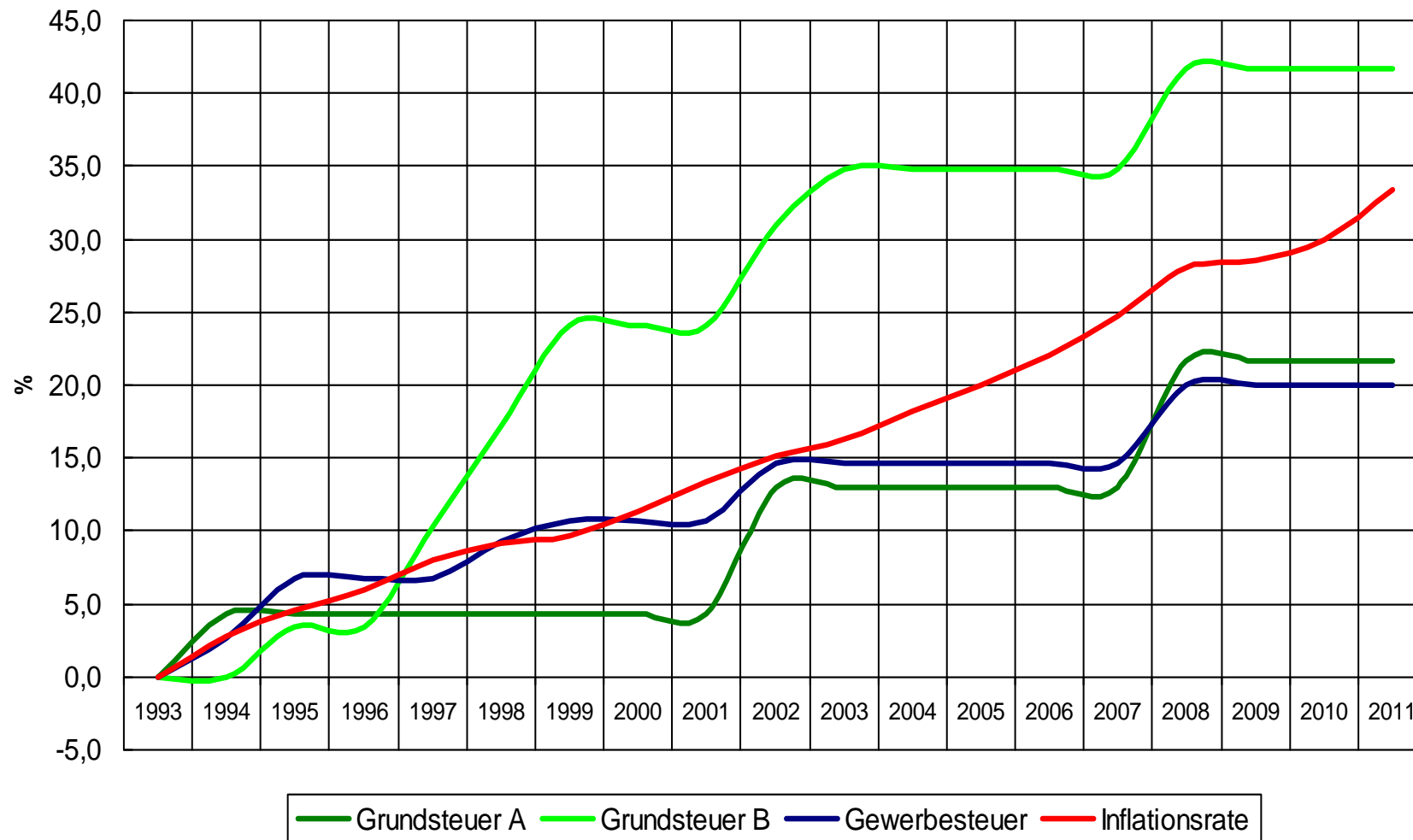
- Freiwillige ...  
kompetenz ...  
können ...
- Investition ...  
Bingener ...
- Verkaufserlöse können ... verwendet werden (Zusammenarbeit mit der neuen Entwicklungsgesellschaft)

... Wir wollen uns nicht damit abfinden, dass in immer mehr Kommunen anstelle von gewählten Räten die Aufsichtsbehörden Haushaltsentscheidungen treffen. Wir wollen die kommunale Demokratie stärken und die Räte wieder in die Lage versetzen, eigenverantwortlich für ihre Bürgerinnen und Bürger zu handeln. ... Der mögliche Konsolidierungszeitraum für alle Kommunen in der Haushaltssicherung ist von vier auf zehn Jahre verlängert worden. Dadurch können Kommunen intelligente Sparkonzepte – z. B. im Bereich der energetischen Sanierung von Gebäuden – entwickeln, auch wenn diese erst mittelfristig zu sichtbaren Spareffekten führen.

# Möglichkeiten

- Was kann getan werden, um ein genehmigungsfähiges Haushalts-sicherungskonzept zu erreichen?
  - Aufwand-/Ausgabeseite
    - Reduzierung der Investitionskredite (selbst auferlegter Kreditdeckel)
    - Reduzierung der Liquiditätskredite (Folge eines festgelegten Haushaltssicherungskonzeptes)
    - Aufgrund der mittlerweile jahrzehntelangen vorläufigen Haushaltsführung gibt es keine relevanten Potentiale für weitere Kürzungen (wird auch von der Kommunalaufsicht so gesehen)
  - Ertrag-/Einnahmeseite
    - Einführung von neuen Steuern (Zweitwohnungssteuer, Bettensteuer usw.) sind nicht zielführend
    - Vermeidung von Kostenunterdeckung in den kostenrechnenden Einrichtungen (z.B. Bestattungswesen)
    - Hebesatzerhöhungen bei den gemeindlichen Realsteuern

# Realsteuerhebesätze



# Optionen

- Grundsteuer B
  - Die Hebesatzerhöhungen seit 1993 liegen über dem Inflationsausgleich und sollten daher, bis auf die vorgeschlagene Erhöhung in 2012 (2%-Punkte) bis auf Weiteres nicht mehr Gegenstand von haushaltssichernden Maßnahmen sein.
- Grundsteuer A
  - Die Hebesatzerhöhungen seit 1993 liegen um 11,7% unter dem Inflationsausgleich. Hier kommt z.B. eine möglichst zeitnahe Anhebung des Hebesatzes um 25 %-Punkte auf 305 %-Punkte in Frage (Mehreinnahme von 3.000 €/a!!!)
- Gewerbesteuer
  - Die Hebesatzerhöhungen seit 1993 liegen um 13,4% unter dem Inflationsausgleich. Dies entspricht einer Hebesatzerhöhung von 50 %-Punkten bzw. einer Mehreinnahme von ca. 1,1 Mio. €/a. Da eine Erhöhung in einem Zug kaum umsetzbar sein wird, kommt hier eine stufenweise Erhöhung im Zeitraum des Haushaltssicherungskonzeptes bis zum Jahr 2022 in Frage.
- Zusammenfassung
  - Durch eine möglichst frühe Umsetzung der Einnahmeverbesserungen ergibt sich ein zusätzlicher Zinseffekt, der dazuführen kann, dass ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept beschlossen werden kann.

# Optionen

- Ausführliche Diskussion in den anstehenden Haushaltsberatungen
- Je früher konkrete Beschlüsse Wirkung zeigen , umso realistischer wird die Wahrscheinlichkeit einer Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes
- Bindung an das aufzustellende Haushaltssicherungskonzept 2012 – 2022
  - der Endpunkt kann nicht hinausgeschoben werden
  - d.h., künftige Verschlechterungen sind innerhalb des vorgenannten Zeitraumes zu kompensieren
  - evtl. Verbesserungen müssen zur früheren Fehlbetragreduzierung herangezogen werden
- Weitere Steuererhöhungen sind nicht ausgeschlossen

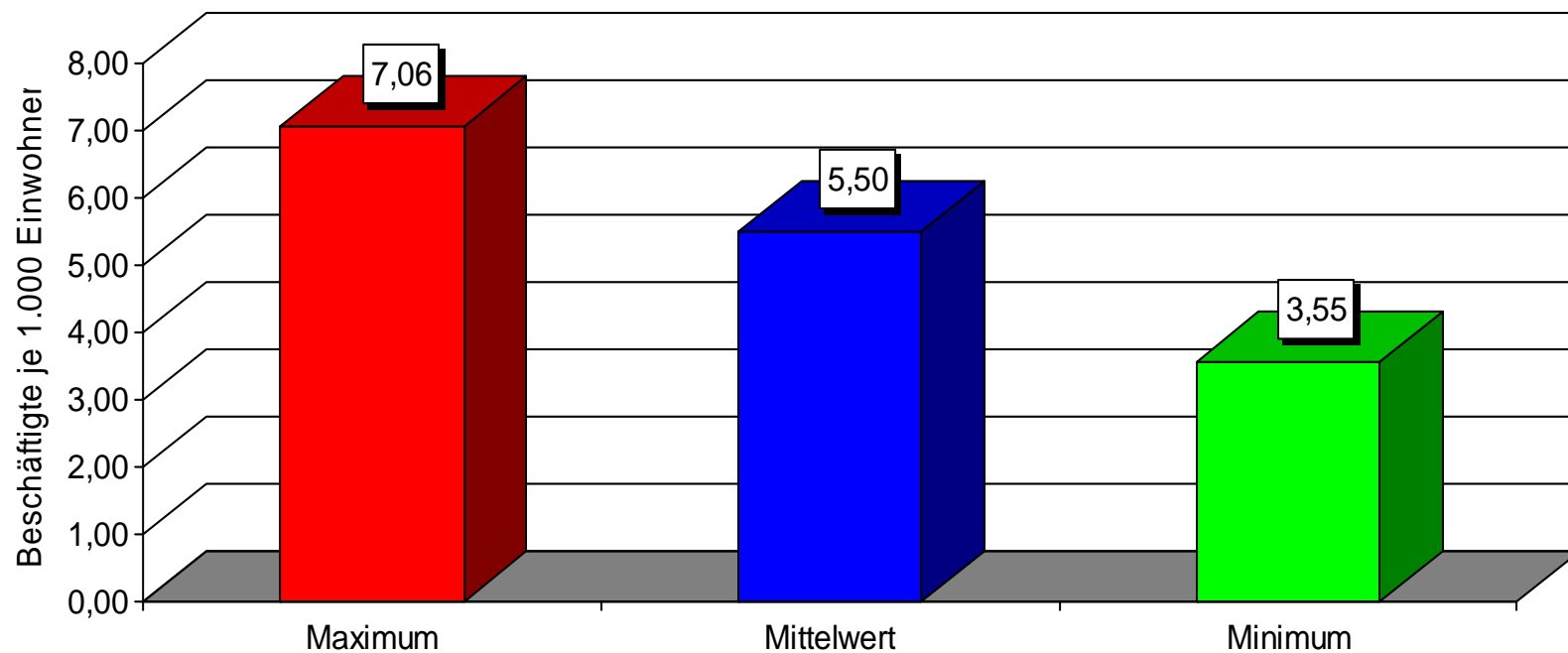
# Zeitplan



- 14.12.2011 Einbringung Rat
- Beratungen in den Fraktionen
- 08.02.2012 Beratung HFA
- Beratungen in den Fraktionen
- 29.02.2012 Beratung und Verabschiedung Rat

- Dank an Laszlo Kotnyek und Petra Stelberg für die Zusammenstellung des Haushaltsplanentwurfes
- Dank an eine hoch motivierte Rathausmannschaft für ihre große Haushaltsdisziplin

Untersuchungsergebnis der Gemeindeprüfungsanstalt



- Dank an Laszlo Kotnyek und Petra Stelberg für die Zusammenstellung des Haushaltsplanentwurfes
- Dank an eine hoch motivierte Rathausmannschaft für ihre große Haushaltsdisziplin

Untersuchungsergebnis der Gemeindeprüfungsan

Danke für Ihre  
Aufmerksamkeit

